

Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 23. Juni 2015
GZ. BMF-310205/0086-I/4/2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4681/J vom 23. April 2015 der Abgeordneten Wolfgang Zanger, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1., 4., 7. und 10.:

Hinsichtlich der Beauftragung von Dienstleistungen im Jahr 2014 wird grundsätzlich auf die umfassende Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 3698/J vom 17. Februar 2015 verwiesen. Nachstehend werden jene bereits genannten Vertragsverhältnisse nochmals angeführt, bei welchen die Beratungsleistung den Hauptgegenstand dargestellt hat:

Vertragspartner	Gegenstand	Kosten in €
Österr. Zivil-Invalidenverband	Beratung Barrierefreiheit	704,00
Austria Wirtschaftsservice GmbH	Mitwirkung bei der Entwicklung des Haushaltsrechts für Gebietskörperschaften – Beratung Haushaltsrecht	272.773,44
Cerha Hempel Spiegelfeld Hlawati	Rechtsberatung Beteiligungen	95.668,92
Strasser Sepp Dkfm. Consulting- Unternehmensberatung GmbH	Fachliche Unterstützung bzw. Analysen der quartalsweisen Vorscheurechnungen, Analyse der jährlichen Erfolgs- und Vermögensrechnungen, Analyse und Beurteilung der Vorscheurechnung, Evaluierung im Sinne des § 8 Abs. 5 BPAÜG sowie Projektausschuss der ARGE AKH	125.739,00

Dr. Matzenauer Lothar	Beratung in Fragen rechtlicher und konzeptioneller Natur im Zusammenhang mit Universitäten, insbesondere dem Entwurf der Verordnung zum klinischen Mehraufwand	25.800,00
Friedl Meinhard MBA	Studie: Trendanalyse Beteiligung	64.800,00
Lachmayer Konrad, Priv.-Doz.Dr.	Rechtswissenschaftliche Beratung im Bereich Universitätsrecht, insbesondere in Hinblick auf Fragestellungen der Universitätsfinanzierung	3.648,00
Löprick Jan	Beratung OECD	6.325,00
i-tax Steuerberatungs GmbH	Betriebswirtschaftl. Vergleichsrechnungen betreffend Mietverhältnis „Wien Mitte“	18.480,00
Dr. Ruth Pauli	Kommunikationsberatung	18.000,00
Wyman Oliver GmbH	Szenarioanalyse Optionen für HGAA	115.529,64
Alpen-Adria Universität Klagenfurt	Zwei Studien mit Erarbeitung konkreter Vorschläge für die Neugestaltung der aktuellen Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung, sowie zu einem Handbuch zur technischen Umsetzung einer VRV-Reform	105.000,00
Austrian Development Agency GmbH ADA	Ausschreibung und Betreuung der Umsetzung von Vorhaben im Bereich der landwirtschaftlichen Forschung.	59.400,00
Univ.Prof.DDr. Heinz Mayer	Rechtswissenschaftliches Gutachten Beteiligungen	12.000,00
Eco Austria Institut für Wirtschaftsforschung	Studie mit einer Analyse der Konsequenzen des gegenwärtig absehbaren Trends in der relativen Verschiebung der regionalen Wirtschaftskraft und die Bewertung möglicher Instrumente im Rahmen des Finanzausgleichs zur Unterstützung von Gebietskörperschaften, die von negativen Konsequenzen dieser Entwicklung betroffen sind	30.000,00
Lang Michael, Univ.-Prof. Dr.	Rechtsgutachten Steuerrecht	21.600,00
Loukota Helmut Dr.	Konsulententätigkeit internat. Steuerrecht	6.000,00
MRG Metzger Realitäten Beratungs- und Bewertungsgesellschaft mbH	Prüfung Mietanbot hinsichtlich der Universität für angewandte Kunst Wien	8.640,00
Weber Rechtsanwälte GmbH	Erstellung „Legal Memorandum“ betreffend Landes-Haftungen	96.000,00
JMC – Josef Mantl	Strategie, Konzeption und Umsetzung Veranstaltungen	35.520,00
Rant Matthias, Prof.Dipl.-Ing.Dr.	Gutachten Immobilienbewertung	56.400,00
GfK Austria GmbH	Studie Steuer- und Wirtschaftspolitik	84.000,00
Umweltbundesamt GmbH	Studie zu „Budgetäre Konsequenzen ökologischer Wirtschaft“	90.000,00
Wirtschaftsuniversität Wien	Studie Steuerrecht	24.950,00
Trigon Entwicklungsberatung	Mitarbeiter/innen-Befragung 2014	66.547,58
Dr. Mag. Theresia Gabriel „Psyconsult“	Qualitätssicherung und Expertise zum Leitfaden „Auf lange Sicht psychisch g'sund bleiben“	3.600,00
7TC	Gutachterliche Stellungnahme betr. Bundeshaftung	52.824,00
Potacs Michael Univ.Prof.DDr	Verfassungsrechtliche, europa- u. völkerrechtliche Beurteilung des HaaSang	19.200,00

Braintrust GmbH	Öffentlichkeitsarbeit – Internet	10.800,00
Rantum Capital Management GmbH	Beratung in kapitalmarktrelevanten u. finanzwirtschaftlichen Fragestellungen	1.280.224,74
Skadden, Arps, Slate, Meagher&Flom LLP	Erstellung „Legal Memorandum“ betreffend Lands-Haftungen	84.000,00
Zeb.rolfes.schierenbeck.associates	Beratungsleistungen bezüglich finanzwirtschaftlicher Implikationen	600.000,00
Pichler Eva GmbH	Erstellung einer volkswirtschaftlichen Expertise	36.000,00
Schürz&Lavicka Werbeagentur GmbH	Entwicklung Kampagnenlinie „Steuertipps“	62.541,60
Hering Schuppener Consulting	Beratung Öffentlichkeitsarbeit	242.002,78

Der Vollständigkeit halber wird darauf hingewiesen, dass SC i.R. Dr. Nolz bis zum Ablauf der Funktionsperiode von Dr. Michael Spindelegger als Berater für Fragen der Kapitalmarktentwicklung und der Corporate Governance unter Berücksichtigung internationaler Aspekte tätig war. Darüber hinaus fungierte Dr. Nolz im Jahr 2014 als Berater des Bundesministeriums für Finanzen in Bezug auf nationale und internationale Steuerangelegenheiten. Dr. Pichler war bis Ende September 2014 als Berater für Fragen der verstaatlichten und teilverstaatlichten Banken und für das Finanzmarktstabilitätsgesetz (FinStaG) tätig. MRätin i.R. Dr. Monika Hutter ist dem Bundesministerium für Finanzen beginnend mit 1. Dezember 2014 in den Bereichen Kunst und Kultur, insbesondere bezüglich Kostendämpfungsmaßnahmen der Bundestheater und anderer Kultureinrichtungen, sowie Klinischer Mehraufwand beratend zur Verfügung gestanden.

Zu 2., 5. und 6.:

Es gibt verschiedene Gründe, warum es notwendig ist, im Einzelfall externe Beratungsleistungen zu einem bestimmten Thema heranzuziehen:

Einerseits kann sich punktuell das Problem stellen, dass zu ganz spezifischen Themen spezialisiertes Expertenwissen im Bundesministerium für Finanzen nicht vorhanden ist; es wird dann eine externe Expertin beziehungsweise ein externer Experte, die beziehungsweise der sich auf dieses Thema spezialisiert hat, herangezogen. Ein weiterer Grund, externe Beratung anzufordern ist, dass es sinnvoll ist, in bestimmten Bereichen neben der Ressortsicht des Themas auch den Blickwinkel eines Außenstehenden oder auch eines Betroffenen zu beleuchten. Auch dies erfordert die Beauftragung einer externen Beraterin oder eines externen Beraters.

Zu 3.:

Die Beauftragung erfolgte jeweils durch die nach der Geschäftseinteilung zuständige Stelle des Bundesministeriums für Finanzen.

Zu 8. und 9.:

Die Vergaben erfolgten immer entsprechend den einschlägigen Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes in der geltenden Fassung.

Zu 11.:

Die budgetäre Bedeckung war unter den jeweiligen finanzgesetzlichen Ansätzen der jeweiligen Bundesfinanzgesetze gegeben.

Zu 12.:

Es kann auch hinkünftig notwendig sein, externe Beratungsleistungen heranzuziehen. Der Grundsatz einer sparsamen und effizienten Verwaltungsführung steht dabei im Vordergrund.

Zu 13.:

In diesem Zusammenhang wird darauf verwiesen, dass sich das Interpellationsrecht in Bezug auf selbständige juristische Personen im Sinn der Anfrage nur auf die Rechte des Bundes (z.B. Anteilsrecht in der Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft oder Wahrnehmung der Gesellschafterrechte in der Generalversammlung einer GmbH) und die Ingerenzmöglichkeiten seiner Organe beschränkt, nicht jedoch auf die Tätigkeit der Organe der juristischen Person bezogen werden kann (vgl. Mayer B-VG, 3. Auflage, Pkt. II.1 zu Art. 52 B-VG). Die gegenständlichen Fragen betreffen ausschließlich Handlungen von Unternehmensorganen und liegen somit außerhalb des Zuständigkeitsbereiches des Bundesministeriums für Finanzen. Sie sind daher grundsätzlich nicht vom Interpellationsrecht umfasst.

Der Bundesminister:

Dr. Schelling

(elektronisch gefertigt)

	Prüfhinweis	4528/AB XXIV- GP - Anfragebeantwortung Informationen zur Prüfung des elektronischen Signatur finden Sie unter: https://amtssignatur.brz.gv.at/	5 von 5
	Datum/Zeit	2015-06-23T11:23:54+02:00	
Unterzeichner	serialNumber=129971254146,CN=Bundesministerium für Finanzen, C=AT		
Signaturwert	P8+NspzV2zCej7l4tqQhr+EYczGZ0w4m4+GnMhU22bwTftGuA5WoksJR6SyqRV0 5L7iReQtG8P3Efuq6D38n0rc0894uiagy7QTdVFu5UBSC/jF35FWwtCf1xmVacs dU4C8ZJfBEwIN7H3M0jxIFj/j3lYnnz0HbLWeeWoUrzKFWr35F1UU9hO2hVeu hAKy1HGNTyfx++pmaXgM8fo/Aywj/J24QO1OcxGF7w4t3dkBdQaGkUul/8UiEf MDAE7ngwSnheFeN3G2z3fJDQa3NJjpWi1AwPsRJqbkl+HVHmPgTVk0q+KYxSvM3 oXXHJiY3/jzYYrziZ0PTTVYDWFQ==		
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A- Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT		
Serien-Nr.	956662		
Dokumentenhinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.		